

Stockenten als Nachbarn

Ein Abenteuer mit vielen Gefahren

Früher brüteten Enten häufiger am Gewässerufer versteckt im Schilf.

Um natürliche Lebensräume zu erhalten, bemühen wir uns Jahr für Jahr erneut um den Schutz vegetationsreicher Gewässerränder. Doch dort, wo Natur fehlt, versuchen Tiere sich anzupassen. Stockentenbruten auf Gebäuden (Balkone, Dachterrassen oder Gründächer) gibt es in Städten immer häufiger. Rund 100 Gebäudebruten werden uns jährlich mitgeteilt. Die Brutplätze liegen oft mehrere Kilometer vom nächsten Gewässer entfernt.

Die ehrenamtlichen Tierretter der Wildvogelhilfe Leipzig rücken etwa 50 Mal im Jahr aus, um Entenmütter mit Küken einzufangen und sicher zum Wasser zu bringen. Oft passiert es, dass mehrere Entenmütter im Stadtgebiet verteilt ihre Küken gleichzeitig ausgebrütet haben. Es ist uns aus zeitlichen und personellen Gründen aber nicht möglich, bei mehreren Bruten gleichzeitig zu sein. Somit versuchen wir jeden Einsatz gründlich zu planen.

Um die Situation bei Ihnen möglichst gut einschätzen zu können, bitten wir Sie, uns folgende Angaben per Email an info@wildvogelhilfe-leipzig.de zu schicken. Danach beraten wir telefonisch.

- Straße, Hausnummer und Etage
- Standort des Nestes (Dachterrasse, Balkon oder Blumenkasten)
- Wann wurde das Nest das erste Mal festgestellt?
- Seit wann brütet die Ente, also sitzt dauerhaft auf Eiern?
- An welcher Gebäudeseite befindet sich der Neststandort (Straßenseite oder zum Hinterhof)
- Bitte Telefonnummer für Rückruf mitteilen
- Bitte schicken Sie mindestens zwei Fotos mit, ein Foto von der kompletten Gebäudeansicht (Straße bis Dach) und ein weiteres vom Balkon oder Dachterrasse, wo sich das Nest befindet.

Aus Gründen des Tierschutzes kann es im Ausnahmefall vorkommen, dass wir die Entnahme der Eier empfehlen. Diese Maßnahme möchten wir gern begründen.

Nach dem Schlupf wird die Mutter oft unruhig und will die Küken zum Wasser führen. Gerade in Großstädten, wo Rabenkrähen oder andere Beutegreifer sich als natürliche Nahrung mal ein Küken holen, wird die Mutter schnell unruhig und wartet nicht, bis alle Küken richtig trocken sind. Sie startet entschlossen zum nächsten Gewässer, die Küken folgen der Mutter.

Den Sprung vom Gebäude überleben die flugunfähigen Küken nur dann unverletzt, wenn der Boden nicht zu hart ist. Beim Sturz auf harten Boden kann es tödliche Verletzungen geben. Aber selbst wenn die Küken den Sprung gut überstehen, wird es spätestens am Boden so richtig gefährlich. Die Küken müssen nämlich schnell zum nächsten Gewässer, denn nur dort gibt es die Insekten, auf die sie in den ersten Lebenstagen angewiesen sind.

Auf dem langen Weg dorthin werden jedes Jahr viele Küken im Straßenverkehr überfahren. Deshalb sind wir so oft wie möglich bemüht die Tiere direkt nach dem Schlupf einzufangen und sicher zum Wasser zu bringen.

Dort, wo wir zu spät kommen, ist der Anblick schmerzlich, da die kleinen Küken von Autofahrern kaum wahrgenommen und überrollt werden. Auch Entenmütter werden dabei überfahren.

Auf Gründächern und in Innenhöfen von Bürogebäuden ist das Verhindern von Entenbruten dann sinnvoll, wenn bekannt ist, dass an Wochenenden und Feiertagen, also außerhalb der Dienstzeiten des Büropersonals, kein Zugang zum Fangen der Enten gewährt werden kann.

Überall, wo geschlossene Mauern den Brutplatz umgeben, sind die geschlüpften flugunfähigen Küken zum Verhungern verurteilt, wenn sie nicht schnell zum Gewässer kommen.

Aber auch bei Wohngebäuden gibt es diverse Hindernisse. Die Enten brüten ab dem vollständigen Gelege (8-12 Eier) etwa 28-31 Tage. Da kommen schon mal 4 Tage in Betracht, an denen der Wohnungseigentümer zu Hause sein müsste, um den Tierrettern zum Balkon oder Dach Zugang zu gewähren. Und nicht nur 4 Tage, sondern auch zu allen möglichen Tageszeiten. Können Sie den Zugang zur Wohnung immer sicherstellen?

Könnte der Schlupftag auf einen Tag fallen, an dem Sie einkaufen, beim Arzt oder im Urlaub sind? Die Enten nehmen darauf keine Rücksicht.

Was passiert, wenn die Tierretter nicht schnell zum Einsatz kommen können, weil sie bereits im Einsatz sind? Unerfahrenen Personen raten wir von eigenen Fangversuchen ab.

Beim Fang von gesunden fluchtfähigen Enten bedarf es einiger Erfahrung. Der Fang muss beim ersten Mal gelingen. Wird die Mutter misstrauisch, weil Sie beim Selbstversuch zögerlich oder daneben gefasst haben, fliegt sie auf und kommt möglicherweise lange Zeit nicht zurück. In dieser Zeit können die Küken bereits flüchten oder unterkühlen. Man kann sich am Schlupftag der Küken nicht darauf verlassen, dass jemand helfen wird. Wir erleben immer wieder, dass es in Leipzig neben uns ehrenamtlichen Tierrettern kaum Menschen gibt, die Enten schnell und sicher fangen können.

Wenn es im Notfall doch nötig wird, dass Sie selbst helfen wollen, erklären wir hier kurz das Fangen und Freilassen. Die Umstände können von Ort zu Ort unterschiedlich schwierig sein.

Beim Einfangen müssen Sie mindestens zu zweit sein und sich trauen, die Mutter schnell und behertzt zu packen. Solange die Jungen noch unter ihr sitzen, wird die Mutter Sie sehr nahe heranlassen. Besser ist es die Entenmutter nicht direkt anzusehen, sondern aus dem Augenwinkel zu beobachten, dass sie nicht nervös wird. In dem Moment, wenn sie versucht nach Ihnen zu schnappen, greifen Sie schnell zu. Ergreifen Sie die Entenmutter von oben und halten Sie beide Flügel am Körper fest, so dass die Ente nicht mit den Flügeln schlagen und sich dabei verletzen kann.

Setzen Sie die Mutter in eine vorbereitete sicher verschließbare Katzen-Transportbox, und zwar einzeln, damit sie in Panik die Küken nicht tritt. Sammeln Sie und die zweite Person dann sofort alle Küken schnell in eine separate Transportbox (oder hohen Eimer) ein.

Wenn die Entenfamilie bereits im Innenhof herumläuft, braucht man einen großen Kescher, um die Mutter zu fangen. Die Küken kann man mit der Hand oder mit Kescher fangen. An einigen Gebäuden sind die Bedingungen individuell zu beurteilen und der Fang der Tiere mehr oder weniger schwierig. Es empfiehlt sich für alle Fälle vorbereitet zu sein und auch Warnwesten bereitliegen zu haben, denn gelegentlich hat die Entenfamilie den Weg vom Innenhof zur Straße gefunden und man muss die Familie über Straßen zum Gewässer geleiten.

Entenmütter mit Küken darf man nie in der Nähe größerer Ansammlungen von Erpeln aussetzen. Nicht selten fallen mehrere Erpel über die neue Ente im Revier her und begatten sie über lange Zeit, wobei die Küken verloren gehen können. Ein weiteres Risiko ist, dass man die gefangene Mutter und ihre Küken möglicherweise nicht an ihrem Heimatgewässer aussetzt, welches ja niemand genau kennt. Einige Enten fliegen daher sofort vom unbekanntem Gewässer auf und lassen ihre Küken zurück, die mutterlos sterben. Um das möglichst zu vermeiden, muss das Freilassen besonders gut koordiniert ablaufen.

Beim Freilassen stellt man die zwei Transportboxen direkt nebeneinander, sodass die Mutter die Rufe der Küken weiterhin hören kann.

Bitte am Gewässer schauen, dass dort keine andere Entenmutter mit gleichalten Jungtieren ist; diese akzeptiert die fremden Küken häufig nicht und kann sie töten (Mindestabstand 20 Meter).

Beim Freilassen an einem geeigneten Gewässer möglichst auf Deckung an einer Uferseite durch Bäume mit überhängenden Ästen oder Schilf achten.

Das Freilassen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, hierfür sind zwei Personen nötig. Jeder Helfer ist für eine Box verantwortlich. Die Teilnehmer der Freilassung dürfen sich auf keinen Fall zwischen Küken und Mutter befinden. Der Ruf und Blickkontakt darf beim Öffnen der Boxen nicht gestört sein, deshalb sollte man sich seitlich zu den Transportboxen stellen. Eine Person lässt alle Küken zeitgleich direkt am Ufer (maximal 50 cm vom Wasserrand) frei und die zweite Person lässt einen Meter entfernt nur maximal 3 Sekunden später die Mutter mit Blick auf ihre Küken frei. Danach müssen sich alle Beteiligten sofort einige Meter entfernen, um in die Familienzusammenführung keine Unruhe zu bringen. Im Normalfall sieht die Entenmutter beim Freilassen direkt ihre Küken, läuft schnell auf sie zu, und die Familie geht gemeinsam ins Wasser.

Wir hoffen, diese Hinweise machen verständlich, dass für einen Eingriff, der den tierischen Bedürfnissen gerecht werden soll, einiges Fachwissen nötig ist. Auch deshalb geben wir gelegentlich den Rat, dass an gefährlichen Standorten das Brüten verhindert werden sollte.

Rechtlicher Hintergrund:

Gemäß Bundesjagdgesetz gehört die Stockente zum jagdbaren Federwild. Das Aneignungsrecht für jagdbare Tierarten liegt grundsätzlich beim Jagdausübungsberechtigten. Wir als NABU Leipzig haben mit dem Stadtforst eine entsprechende Vereinbarung getroffen, die ein Eingreifen zum Schutz der Tiere erlaubt. Gemäß §44 Bundesnaturschutzgesetz sind alle europäischen Vogelarten, zu denen auch die Stockente gehört, besonders geschützt. Demnach ist es verboten, Nester aus der Natur zu entnehmen. Im Fall der Stockente sind aber Ausnahmen möglich, da zusätzlich das Tierschutzgesetz in den Abwägungsprozess einbezogen werden muss. Hiernach heißt es „niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen“. Mit unserem Wissen darüber, was viele Stockenten mit ihren Küken auf dem Weg zwischen Nistplatz am Gebäude, über verkehrsreiche Straßen bis hin zum Gewässer aber erleiden, kann es in einigen Fällen nötig sein, ausnahmsweise die Nester zu entfernen.

Wir denken bei unseren Entscheidungen immer an das Wohl der Tiere. Die Ente hat durchaus im Laufe des Sommers die Möglichkeit, ein zweites Gelege an einem anderen Standort auszubrüten.

Um einen wiederholten Nestbau im selben Blumenkübel zu verhindern, muss die Nestmulde für die Nutzung unbrauchbar gemacht werden. Bitte ebenen Sie die Blumenerde ein und binden Sie über der ehemaligen Nestmulde ein größeres Hindernis (Tontopf, Ziegelstein, gefüllte Wasserflasche) mit einem Strick fest, so dass dieser Gegenstand so schwer genug ist und von der Ente für einen neuen Nestbau nicht verschoben werden kann. Beim wiederholten Landeversuch wird die Ente schnell merken, dass dieser Nistplatz nicht mehr geeignet ist.

Entenrettung macht sich nicht von selbst. Für die ehrenamtliche Tierrettung entstehen Kosten für Beratung, Anfahrt und Material. Wir möchten Rettungseinsätze nicht kostenpflichtig anbieten, sind aber dringend auf eine finanzielle Unterstützung angewiesen und bitten um Spenden:
IBAN: DE88 8605 5592 1100 9119 59 – Stichwort: „Entenrettung“

Karsten Peterlein
Arbeitskreisleiter Ornithologie und Vogelschutz
Projektleitung www.wildvogelhilfe-leipzig.de

NABU - Naturschutzbund Deutschland
Regionalverband Leipzig e.V.
Corinthstraße 14 | 04157 Leipzig
Telefon: 0341 6 88 44 77
Telefax: 0341 6 88 44 78